

Kantonsratsbeschluss

Vom 24.06.2025

Nr. SGB 0104/2025

Raumbedürfnisse des Heilpädagogischen Schulzentrums Thal-Gäu; Bewilligung der jährlich wiederkehrenden Ausgaben zum Abschluss eines Mietvertrages in der Liegenschaft der VEBO

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf § 54 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003¹⁾ sowie § 13 des Gesetzes über das Staatspersonal vom 27. September 1992²⁾, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 5. Mai 2025 (RRB Nr. 2025/713), beschliesst:

1. Der Mietlösung für das HPSZ Thal-Gäu in der VEBO-Genossenschaft, Staadackerstrasse 15, Oensingen, wird zugestimmt.
2. Den jährlich wiederkehrenden Ausgaben zum Abschluss eines Mietvertrages zwischen der VEBO-Genossenschaft und dem Staat Solothurn, vertreten durch das Hochbauamt, Abteilung Planen, von 129'150 Franken im 2025 (für 6 Monate), von 384'300 Franken im 2026 und von 510'300 Franken ab 2027 wird zugestimmt.
3. Die Kosten für die Nettomiete gehen zu Lasten des Globalbudgets HBA. Die Nebenkosten gehen zu Lasten des Globalbudgets Volksschule.
4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Im Namen des Kantonsrats
Roberto Conti
Präsident

Markus Ballmer
Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Bau- und Justizdepartement/Departementscontroller
Hochbauamt
Departement für Bildung und Kultur
Volksschulamt
Finanzdepartement
Amt für Finanzen
Parlamentscontroller
Parlamentsdienste (2557/2025)

¹⁾ BGS 115.1.

²⁾ BGS 126.1.